

351 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV.GP

Bericht des Justizausschusses

über die Regierungsvorlage (255 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Dänemark zur Vereinfachung des rechtlichen Verkehrs nach dem Haager Übereinkommen vom 1. März 1954

Derzeit steht zwischen Österreich und Dänemark das Haager Übereinkommen vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen in Kraft. Ziel des gegenständlichen Staatsvertrages ist es, den Verkehr in Zivilrechtssachen zwischen den beiden Staaten zu erleichtern.

Die wesentlichsten Vereinfachungen bestehen in der Zulässigkeit des unmittelbaren Verkehrs zwischen den Justizministerien der beiden Staaten, im gegenseitigen Verzicht auf Kostenersatz und in einer zweckmäßigen Regelung der im Rechtsverkehr zwischen den beiden Staaten zu verwendenden Sprache.

Der Justizausschuß hat den gegenständlichen Vertrag in seiner Sitzung am 30. April 1980 in

Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Im übrigen war der Justizausschuß der Meinung, daß im vorliegenden Falle die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung entbehrlich erscheint.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Vertrages zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Dänemark zur Vereinfachung des rechtlichen Verkehrs nach dem Haager Übereinkommen vom 1. März 1954 (255 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1980 04 30

Dr. Stippel
Berichterstatter

Dr. Broesigke
Obmann